

Positionspapier der Bundes-SGK

Wir bekennen uns zur europäischen Integration und zur Europäischen Union! Gemeinsam für einen Politikwechsel in Europa – Starke Kommunen für ein Europa des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel

Die Sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und -politiker bekennen sich zur europäischen Integration und zur Europäischen Union. Wir werden auch künftig unseren Beitrag zur Verbesserung und gesellschaftlichen Fortentwicklung eines gemeinsamen Europa leisten und uns für die Förderung des europäischen Gedankens einsetzen. Die europäische Integration ist ein Erfolgsmodell: Sie ist Grundlage für ein Leben in Frieden, Sicherheit, Wohlstand und Fortschritt in Europa und Deutschland. Nur mit einer starken und geschlossenen Europäischen Union können wir gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn die Herausforderungen unserer Zeit meistern. Die Europäische Union ist eine starke Gemeinschaft. Heute, im Jahr 2018, gehören ihr 28 Staaten an, in denen 509 Millionen Menschen in über 90.000 Städten und Gemeinden leben.

Unsere Europäische Union steht aber vor großen Herausforderungen: Mit dem Vereinigten Königreich wird im Jahr 2019 das drittbevölkerungsreichste Mitgliedsland und die zweitgrößte Volkswirtschaft aus der Europäischen Union ausscheiden. Unsere Gemeinschaft wird dadurch kleiner und ärmer. Zwar hat sich die wirtschaftliche Lage nach der Finanz- und der Staatsschuldenkrise in den vergangenen Jahren gebessert, vielerorts in Europa ist die Schere zwischen Arm und Reich aber weiter auseinandergegangen.

Die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und die Zahl der Menschen, die in Armut leben, sind für einen der reichsten Teile der Welt völlig inakzeptabel. Viele Menschen in Europa fühlen sich in ihrem Wohlstand und ihrer Sicherheit bedroht. Dazu haben auch die instabile Lage im Osten der Ukraine und die politische Entwicklung in der Türkei sowie Terroranschläge in europäischen Städten beigetragen. Die kriegerischen Konflikte im Nahen Osten und die Armut und Perspektivlosigkeit in vielen Regionen Afrikas haben eine Flüchtlingsbewegung ausgelöst, die im Jahr 2015 ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Die Auswirkungen der damit verbundenen Problemstellungen sind auch in unseren Kommunen spürbar.

Obwohl mehr entschlossenes gemeinsames Handeln in Europa die schlüssige Antwort auf diese Entwicklung sein müsste, schwindet demgegenüber das Vertrauen in die Institutionen der EU bei vielen Menschen. Der Brexit ist der bisherige Tiefpunkt des Vertrauensverlustes in die Europäische Idee. Befördert wird diese Entwicklung durch das Erstarken populistischer und europafeindlicher Parteien und Bewegungen, die Ängste schüren und keine Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit haben. In Polen, Ungarn, Österreich und Italien stehen diese Kräfte sogar mit in der Regierungsverantwortung.

Die Europäische Einigung ist nicht Ursache sondern Mittel zur Lösung der bestehenden Probleme und Herausforderungen. Wir müssen entschlossen und solidarisch zusammenstehen, um in einer Welt bestehen zu können, die aus den Fugen zu geraten droht. Europa muss seine Werte verteidigen und als Akteur die Bewältigung der globalen Herausforderungen aktiv mitgestalten. Das kann nur gemeinsam gelingen!

I. Für einen Politikwechsel: in Europa investieren

Wir brauchen einen Politikwechsel in Europa - weg von einer einseitigen Sparpolitik, weg von einer wirtschaftsliberalen Ausrichtung des Binnenmarktes, hin zu einer Europäischen Union, die sozial gerechter, demokratischer, unbürokratischer und vor allem auch bürgernäher ist. Dabei muss die EU auch stets die Wirkungen ihrer Politik auf unsere Städte, Gemeinden und Kreise im Blick haben.

Die Sozialdemokratie steht für ein soziales Europa, in das wir investieren müssen, um den Menschen Perspektiven für gute Arbeit zu ermöglichen und eine moderne Gesellschaft sicher zu stellen. Daher hat die SPD im Koalitionsvertrag die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland durchgesetzt, künftig einen höheren Beitrag zum Haushalt der EU als bisher zu leisten. Dies ist ein wichtiges Signal an die europäischen Partner: Deutschland ist bereit, sich stärker für eine handlungsfähige Europäische Union zu engagieren. Eine EU, deren dauerhafter Bestand aus ökonomischen und sicherheitspolitischen Gründen von existentiellern Interesse für Deutschland ist.

In einem sozialen Europa steht immer der Mensch im Mittelpunkt, nicht der Markt. Wir müssen die soziale Dimension in unserem gemeinsamen Europa stärken. Die auf sozialdemokratische Initiative von der EU beschlossene Europäische Säule sozialer Rechte muss mit Leben gefüllt und zu einem verbindlichen Aktionsprogramm der EU weiterentwickelt werden. Unser Ziel ist es, mehr sozialen Schutz der Menschen in Europa und soziale Gerechtigkeit im Binnenmarkt sicher zu stellen. Wir brauchen festgelegte soziale Mindeststandards in der EU für gute Arbeitsbedingungen und Sicherheit am Arbeitsplatz, mit existenzsichernden Mindestlöhnen in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie eine auskömmliche soziale Absicherung für alle Menschen, die in Armut leben. Eine Verbesserung von Sozialstandards in EU-Mitgliedsländern mit weniger gut ausgebauten sozialen Sicherungssystemen befördert die Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb der EU und stärkt damit den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt.

Wir wollen in Arbeitsplätze und Ausbildung investieren. Wir wollen in Infrastruktur, Klimaschutz, Mobilität und Digitalisierung investieren. Damit stärken und verbessern wir die Daseinsvorsorge, setzen Impulse für nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaftswachstum. Wir erhalten damit bestehende Arbeitsplätze, schaffen Rahmenbedingungen für neue Beschäftigung und können auch die hohe Jugendarbeitslosigkeit in vielen Regionen Europas bekämpfen.

Europa benötigt eine angemessene Finanzausstattung

Investitionen erfordern entsprechende Finanzmittel, ebenso wie eine wirksame EU-Förderpolitik, die einen wesentlichen Beitrag zum Abbau wirtschaftlicher Unterschiede zwischen und in den Ländern und Regionen Europas leistet. Viele Projekte in Städten, Gemeinden und Kreisen werden mit EU-Fördergeldern realisiert und tragen damit auch zur Sichtbarkeit der Europäischen Union vor Ort bei. Daher unterstützen wir die Bereitschaft Deutschlands künftig einen höheren Beitrag zum Haushalt der EU zu leisten. Die Rahmenbedingungen für die Erstellung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2021 bis 2027 sind ausgesprochen schwierig, da mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs die Europäische Union ihren zweitgrößten Beitragszahler verliert. Es bedarf daher noch weiterer Maßnahmen, um eine angemessene Finanzausstattung für eine handlungsfähige EU sicher zu stellen. So müssen auch neue eigenständige Einnahmequellen der Europäischen Union in Betracht gezogen werden.

Die EU-Mitgliedsstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament müssen bereits 2019 sicherstellen, dass eine Vorbereitung aller erforderlichen Maßnahmen für die nächste Förderperiode der europäischen Kohäsionspolitik gewährleistet werden kann.

Europawahl ist entscheidend für den notwendigen politischen Richtungswechsel in Europa!

Europa sind wir alle! Wir wählen bei Europa- und Bundestagswahlen und bestimmen damit unsere Abgeordneten im Europäischen Parlament sowie die nationalen Vertreterinnen und Vertreter im Rat der EU indirekt. Die nationalen Mehrheitsverhältnisse in den Mitgliedsstaaten spielen zumeist auch mittelbar eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung der jeweiligen EU-Kommissare.

Die Europawahl 2019 ist auch für die über 11.000 deutschen Kommunen von großer Bedeutung. Ein wesentlicher Teil der Rechtsakte der EU hat – direkte oder indirekte – Auswirkungen auf die Gestaltung von Politik und das Handeln auf der kommunalen Ebene in Deutschland. Dazu zählen vor allem die Regeln des EU-Binnenmarktes (Wettbewerbsrecht und Vergaberecht) auf die Daseinsvorsorge, durch die EU-Förderung lokaler und regionaler Projekte, aber auch das Setzen sozialer und ökologischer Standards.

Bei der Gestaltung europäischer Politik kommt dem Europäischen Parlament zusammen mit dem Europäischen Rat (Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten) eine zentrale Rolle zu. Die Grundausrichtung der Politik der EU wird jedoch nach wie vor maßgeblich von der Europäischen Kommission gestaltet, bei der das Initiativrecht für europäische Verordnungen und Richtlinien liegt. Mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) haben die Kommunen und Regionen in Europa eine institutionelle Stimme in diesem Prozess, die künftig mehr Gewicht erhalten sollte.

Auch auf der europäischen Ebene gilt: die SPD ist die Kommunalpartei! Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament setzen sich nachdrücklich für die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und die Belange der Kommunen ein. Denn sie wissen, dass ein soziales Europa starke und handlungsfähige Städte, Gemeinden und Kreise braucht und dass Europa seine Stärke aus der lokalen und regionalen Vielfalt bezieht.

Die SPD-Europaabgeordneten haben sich bei zahlreichen Gesetzgebungsvorhaben erfolgreich im Sinne der Städte, Gemeinden und Kreise eingesetzt. Hierfür stehen drei Beispiele, die von besonderer Bedeutung für die Kommunen sind: Der Schutz der Daseinsvorsorge und von Standards in Handelsverträgen (CETA), der Erhalt von starken und handlungsfähigen Sparkassen als Kreditgeber für die Wirtschaft vor Ort sowie die Berücksichtigung kommunaler Interessen bei der Gestaltung der künftigen Kohäsionspolitik.

Die Sozialdemokratie steht für eine Politik der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts. Für die Implementierung unserer Politik benötigen wir neue Mehrheiten. Derzeit führen nur noch in sechs der 28 EU-Staaten sozialdemokratische Parteien die Regierung. In einigen anderen Ländern regieren Sozialdemokraten in Koalitionen zwar mit und können so wichtige Impulse geben, müssen aber auch gleichzeitig teils schwierige Kompromisse eingehen, die in unserer Wählerschaft oft unpopulär sind. Nur acht von 28 EU-Kommissaren sind Sozialdemokratinnen oder Sozialdemokraten und im Europäischen Parlament stellt die Fraktion der Progressiven Allianz nur 190 der insgesamt 751 Abgeordneten. Mit der Europawahl 2019 wollen wir das Vertrauen der Europäerinnen und Europäer gewinnen und mit neuen Mehrheitsverhältnissen im Europäischen Parlament einen Politikwechsel in Europa einleiten.

Die Kommunen sind das Fundament unserer Europäischen Union

Die Städte, Gemeinden und Kreise haben eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, gute Zukunftsperspektiven für die Europäerinnen und Europäer zu schaffen. Sie leisten auf vielfältige Art und Weise einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Integrationsprozess. Sie setzen eine Vielzahl von europäischen Regelungen um und bringen Menschen durch Partnerschaften und Kooperationen

zusammen. Sie gestalten die Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen und erfüllen dabei wichtige Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die von grundlegender Bedeutung für ein soziales Europa sind. Zudem tragen sie entscheidend zur Überwindung sozialer Ausgrenzung bei und sichern den sozialen Zusammenhalt. Die Städte, Gemeinden und Kreise bieten Heimat und Vielfalt in einem geeinten Europa.

Dabei muss die Vielfalt der Kulturen, Traditionen und Strukturen in den europäischen Mitgliedstaaten erhalten bleiben. Diese Vielfalt spiegelt sich auf der kommunalen Ebene wider und stellt eine der großen Stärken Europas dar.

Auf der kommunalen Ebene können die ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger durch das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes direkten Einfluss nehmen. Dadurch leistet die kommunale Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zum Zusammenwachsen der Nationalitäten.

Auf lokaler Ebene ist die Sozialdemokratie weiterhin in zahlreichen Städten, Gemeinden und Regionen eine Macht. Zahlreiche sozialdemokratische Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Ratsmitglieder gestalten tagtäglich verantwortungsvoll eine an den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger orientierte Politik vor Ort. Insbesondere in europäischen Großstädten ist und bleibt die Sozialdemokratie die stärkste politische Bewegung. Von den 200 Städten über 175.000 Einwohner in der EU werden rund die Hälfte von sozialdemokratischen oder progressiven (PES) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geführt.

Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland gleichzeitig mit der Europawahl Kommunalwahlen in voraussichtlich zehn Bundesländern statt: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg (Bezirksversammlungen), Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen – in Bremen finden neben der Bürgerschaftswahl auch Wahlen zur Stadtbürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven statt.

Die Kommunen sind das Fundament unserer Europäischen Union, gleichzeitig nimmt die europäische Politik Einfluss auf das Handeln auf kommunaler Ebene. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD für die Europawahl 2019 und den gemeinsamen Spitzenkandidaten der Sozialdemokratischen Partei Europas mit aller Kraft unterstützen.

II. Wir müssen aufstehen und Gesicht zeigen für ein gemeinsames Europa

Die Sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und -politiker beobachten den Vertrauensverlust vieler Menschen in die europäische Integration und das Aufkommen nationalistischer, antieuropäischer und undemokratischer Kräfte in Europa mit großer Sorge. In Anlehnung an John F. Kennedy sagen wir: „Frag nicht, was Europa für Dich tun kann, frag Dich, was Du für Europa tun kannst“. Wir wollen aktiv zum Erhalt und zur Stärkung unseres gemeinsamen Europas, Garant für Frieden, Freiheit, Stabilität und Wohlstand, beitragen:

- Mit aktiven Städtepartnerschaften wollen wir die Begegnung unserer Bürgerinnen und Bürger mit denen unserer Partnerkommunen auf allen Ebenen verstärken und zum Zusammenwachsen Europas beitragen.
- Auf Veranstaltungen können wir unsere Unterstützung für den Europäischen Gedanken manifestieren und Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Europäischen Union informieren und ihre existentielle Bedeutung für unser Land aufzeigen - beispielsweise auf Veranstaltungen im Rahmen
- von Europatagen oder Europawochen in Kooperation mit Partnerschaftsvereinen, Europäischen Verbänden und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft.

- Mit einer verbesserten Kommunikation und einer barrierefreien Sprache wollen wir auf die EU-Förderung von Projekten in unseren Kommunen deutlicher hinweisen.
- Populistischen und nationalistischen Angriffe, die mit bewusst falschen Behauptungen unsere Europäische Union in ein falsches Licht rücken wollen, müssen wir uns entschieden entgegenstellen und öffentlich entlarven.
- Unser Europa steht für die Werte der Demokratie und für Solidarität, für Weltoffenheit und Toleranz. Wir können Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die in ihren Ländern bei der Wahrnehmung ihres Mandats behindert werden, oder in deren Staaten das kommunale Selbstverwaltung recht eingeschränkt wird, durch Aktionen unterstützen, in denen wir die Öffentlichkeit informieren und unsere Solidarität bekunden.

Europa gemeinsam weiterentwickeln - Wettbewerb um die richtige Politik sachlich führen

Eine Kommunikation, die die Europäische Union pauschal als Bedrohung für die Kommunen darstellt, lehnen wir entschieden ab. Wenn wir auf europäischer Ebene kommunale Interessen vertreten und dabei auch mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament um den richtigen Weg ringen, muss stets auf Sachlichkeit in der Kommunikation geachtet werden. Es muss immer deutlich werden, dass es uns nie darum geht, die Europäische Idee grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern um die Durchsetzung kommunaler Interessen, so wie dies auch im nationalen Rahmen ebenso mit Bund und Ländern geschieht.

Bundes-SGK und PES Local bauen Erfahrungsaustausch aus

Die Bundes-SGK hat sich seit ihrer Gründung 1978 für eine engere europäische Integration und die Verbreitung des europäischen Gedankens nachhaltig engagiert. Zusammen mit Genossinnen und Genossen aus Frankreich, Belgien und Österreich hat sie mit der Euro-SGK 1979 ein Netzwerk für den Austausch von Erfahrungen und Informationen ins Leben gerufen, mit dem auch gemeinsame kommunale Interessen auf der europäischen Ebene voran gebracht werden. Die Bundes-SGK will die Kooperation im Rahmen unseres europäischen Netzwerks PES Local (Euro-SGK) sowie den bilateralen Erfahrungsaustausch mit sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und -politikern in Europa weiter ausbauen.

III. Erwartungen der Bundes-SGK an die Europäische Politik

1. Kommunales Selbstverwaltungsrecht stärken - Subsidiaritätsprinzip strikt einhalten

Im Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union erstmals das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung im Primärrecht ausdrücklich anerkannt. Gleichzeitig wurde auch das Subsidiaritätsprinzip gestärkt. Die nationalen Parlamente und der Ausschuss der Regionen haben durch den Vertrag von Lissabon neue Rechte erhalten, um die die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu überwachen.

Die Bundes-SGK fordert das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission auf, künftig noch stärker als bisher bei Gesetzgebungsvorhaben strikt die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und die historisch gewachsenen und bewährten Strukturen sowie die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu beachten. Gleichzeitig sind Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat aufgefordert, die Interessen der Kommunen in den Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten der EU noch stärker zu berücksichtigen.

2. Europa braucht starke und handlungsfähige Kommunen

Europa braucht handlungsfähige Kommunen, damit diese ihre vielfältigen Leistungen für die Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auch künftig aufrechterhalten können. Ohne handlungsfähige Kommunen und Regionen können die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen nicht bewältigt werden. Sie sind systemrelevant für eine funktionierende Demokratie.

Die Kommunen können ihren Beitrag zu einem demokratischen und sozialen Europa am besten leisten, indem sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Kompetenzen möglichst wenig durch Normen, Standards und Bürokratie eingeschränkt werden. Nur so können sich die Innovationspotentiale der Kommunen bestmöglich entfalten und im Dienste der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich genutzt werden.

Die Handlungsautonomie der Kommunen wird oftmals nicht nur direkt durch die Rechtsetzung der EU eingeschränkt, sondern insbesondere auch durch die finanziellen Folgelasten europäischer Regelungen. Die Haushalte der Kommunen werden dadurch in beträchtlichem Maße in Anspruch genommen und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten damit enger. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass die lokalen Gebietskörperschaften eine entsprechende Finanzausstattung für die Erfüllung von Aufgaben erhalten, die auf Rechtsvorschriften der EU zurückgehen.

Die unmittelbaren und mittelbaren finanziellen, administrativen und sozialen Auswirkungen von EU-Rechtsakten auf die Kommunen müssen noch stärker berücksichtigt und die Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung sowie die Beteiligung kommunaler Interessenvertreter weiter verbessert werden. Denn die kommunale Ebene kann durch ihren Sachverstand sowie durch ihre Kenntnis der lokalen Bedingungen und Problemstellungen einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer bürgernahen und effizienten Politik leisten.

Mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) haben die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Institution in der Europäischen Union, die bei Gesetzesvorhaben mit Auswirkungen auf Kommunen und Regionen im Gesetzgebungsprozess angehört werden muss. Im EU-Vertrag von Lissabon ist der AdR weiter gestärkt worden und hat die Möglichkeit erhalten, aktiv die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu überwachen. Der AdR sollte künftig noch besser in die Gestaltung der EU-Politik eingebunden werden. Die Bundes-SGK bekräftigt ihre Forderung nach einer Erhöhung der kommunalen Sitze in der deutschen Delegation im Ausschuss der Regionen, der eine repräsentative Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sein soll.

Neben der verpflichtenden Anhörung des Ausschusses der Regionen bei kommunalrelevanten Fragen, sollte überdies auch der Dialog zwischen den Organen der EU mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der europäischen Ebene verstärkt werden.

Die Bundes-SGK begrüßt, dass die Europäische Kommission mit der Urban Agenda der EU der besonderen Bedeutung der Städte Rechnung trägt. Bei der Umsetzung europäischer Politiken und Maßnahmen spielen die Kommunen in zahlreichen Feldern eine entscheidende Rolle: beim Klimaschutz und der Energiewende, der Mobilität, der Asylpolitik, dem Erhalt und dem Ausbau der Infrastruktur, der Digitalisierung, der Wirtschaftsförderung und im sozialpolitischen Bereich. Ziel der Urban Agenda ist die Verbesserung der Lebensqualität in den Städten durch eine bessere Einbeziehung der Städte in die Konzeption von EU-Politiken. Die Europäische Kommission will einen besseren Informationsaustausch mit und zwischen den Städten herstellen, eine bessere Gesetzesfolgenabschätzung soll zu besserer Rechtsetzung führen und die Möglichkeiten der Förderung von Projekten Städten soll mit der Urban Agenda verbessert werden.

Die Bundes-SGK unterstützt die vom Europäischen Parlament geforderte bessere Einbindung der Städte in die EU-Politik durch die Urban Agenda, institutionell zu verankern. Dazu sollten künftig unter Einbindung des Ausschusses der Regionen der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und

weitere europäische Verbände für Kommunalpolitik zentrale Partner der Europäischen Kommission werden.

Im Zusammenhang mit der Urban Agenda weisen wir zudem darauf hin, dass die Europäische Kommission auch mit den Vertreterinnen und Vertretern kleinerer Kommunen und Gemeinden im ländlichen Raum in einen stärkeren Dialog gehen muss, um die Problemstellungen auch dieser Gebietskörperschaften bei der Ausrichtung europäischer Politik besser berücksichtigen zu können.

3. Kommunale Daseinsvorsorge sichern - Im Mittelpunkt steht der Mensch

Die Sicherung und Verbesserung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist eine wesentliche Grundbedingung für die Verwirklichung eines sozialen Europas. Die Bandbreite dieser Dienstleistungen, die das Gemeinwohl betreffen, reicht von der Grundversorgung mit Wasser und Energie über den öffentlichen Personennahverkehr über die Bereiche Wohlfahrt, Schule, Gesundheit, Wohnungswesen und Kultur bis hin zu der Betreuung von Personen in schwierigen Lebenssituationen und anderen sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Diese Dienstleistungen sind eine wesentliche Entwicklungsgrundlage für Wirtschaftsunternehmen und somit für die Schaffung von Arbeitsplätzen und stellen einen entscheidenden Faktor bei der Gewährleistung der sozialen Teilhabe der Menschen dar.

Im Mittelpunkt der europäischen Politik muss immer der Mensch stehen. Der europäische Binnenmarkt mit seinen Wettbewerbsregeln kann und darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern muss immer der Verbesserung der Lebensumstände der Menschen dienen. Die kommunale Daseinsvorsorge darf daher nicht in Frage gestellt werden. Vorhaben, die einen Zwang zur Privatisierung kommunaler Daseinsvorsorgeeinrichtungen beinhalten, wie z.B. bei der Trinkwasserversorgung, werden wir uns auch in Zukunft entgegenstellen. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen bei der Sicherung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen wird von den Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt. Dies hat die Debatte um die Anwendung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auf den Bereich der Wasserversorgung eindrucksvoll gezeigt.

Daher dürfen auch kommunale Unternehmen nicht dazu verpflichtet werden, ihre Daten bedingungslos Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Gestaltung verbesserter Dienstleistungen durch intelligente Vernetzung und Digitalisierung müssen auch durch kommunale Unternehmen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bereitstellung von Daten öffentlicher Unternehmen, insbesondere im Bereich unterfinanzierter Daseinsvorsorge, wie dem öffentlichen Personennahverkehr, bestünde die Gefahr, dass Unternehmen der Plattformökonomie profitieren, ohne einen Beitrag zur Finanzierung der Dienstleistung zu leisten. Die gewinnträchtigen Dienstleistungen könnten mit Daten des öffentlichen Sektors durch die Privatwirtschaft angeboten werden, unprofitable Dienstleistungen blieben dem öffentlichen Sektor vorbehalten (Rosinenpickerei).

Entscheidungen darüber, welche Leistungen der Daseinsvorsorge und wie diese Dienstleistungen erbracht werden, müssen auch weiterhin den EU-Mitgliedstaaten und ihren Kommunen überlassen bleiben und die historisch gewachsenen Strukturen in den Mitgliedsstaaten der EU respektiert werden. So sieht es auch das Protokoll Nr. 9 zum Vertrag von Lissabon vor. In Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betont es explizit die wichtige Rolle und den weiten „Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind“.

Die Bundes-SGK bekräftigt ihre Forderung nach Schaffung von mehr Rechtssicherheit für die Kommunen im Hinblick auf Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse. Europarechtliche Vorschriften im Beihilfenrecht müssen auf das für die Funktionsfähigkeit des EU-Binnenmarktes zwingend erforderliche begrenzt werden. Schwellenwerte müssen erhöht und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden. Zudem fordert die Bundes-SGK weiterhin eine europäische Regelung zur Frei

stellung der interkommunalen Zusammenarbeit vom Vergaberecht sowie weitere Erleichterungen für die Inhouse-Vergabe.

Mit Blick auf derzeit in Verhandlung befindliche und künftige Freihandelsabkommen fordert die Bundes-SGK die Europäische Kommission mit Nachdruck auf, die kommunale Daseinsvorsorge nicht für Dritte als Markt zu öffnen und insbesondere die öffentliche Wasserversorgung und Wasserentsorgung, sowie die Bereiche Abfall und Öffentlicher Personennahverkehr, ebenso wie soziale Dienstleistungen und die kommunale Kulturförderung aus dem Anwendungsbereich von Handelsabkommen ausdrücklich auszuschließen. Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten sind aufgefordert dies ebenso sicherzustellen, wie die hohen Schutzstandards im Umweltbereich und Verbraucherschutz. Die Bundes-SGK setzt sich für eine wertorientierte und faire Handelspolitik ein; Abschottung vom Welthandel und unfairen Handelsbedingungen müssen wir uns entgegenstellen.

4. Regional- und Strukturförderung der EU - Kommunen als Partner stärker einbeziehen

Mit ihrer Kohäsionspolitik leistet die Europäische Union einen wesentlichen Beitrag dazu, der ganz unterschiedlichen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung der europäischen Regionen und den daraus entstehenden sozialen Ungleichheiten zu begegnen und stärkt damit den territorialen und sozialen Zusammenhalt Europas. Ziel der Kohäsionspolitik ist es, den ökonomischen und sozialen Disparitäten in der EU entgegen zu wirken und die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit der strukturschwachen Gebiete zu stärken. Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden beispielsweise der Ausbau von Infrastruktur, die Unterstützung des Strukturwandels in alten Industrieregionen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Qualifizierung von Arbeitslosen, die Sanierung von Stadtvierteln oder Projekte im ländlichen Raum gefördert. Auch in Deutschland - insbesondere seit der Wiedervereinigung – sind viele Projekte mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds realisiert worden. Die EU wird für viele Bürgerinnen und Bürger oftmals erst durch geförderte Projekte in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld sichtbar und wahrnehmbar.

Die Bundes-SGK und PES Local setzen sich dafür ein, dass eine effiziente und wirksame Kohäsionspolitik auch weiterhin ein Kernstück der Politik der Europäischen Union bleibt. In ihrem Ende Mai 2018 veröffentlichten Verordnungsvorschlag für die Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2021 bis 2027 hat die Europäische Kommission wesentliche Forderungen der Kommunen berücksichtigt. Insbesondere ist zu begrüßen, dass die Förderfähigkeit aller Regionen in Europa fortgesetzt wird. Zudem sollen die lokalen und regionalen Partner stärker bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen einbezogen werden. Auf die Beachtung und Umsetzung der Einbindung der Kommunen sollte die Europäische Kommission dabei besonderes Augenmerk legen. Die Mittelvergabe und -verwaltung soll weniger bürokratisch und flexibler erfolgen. Regionen, die besonders von einer hohen Jugendarbeitslosigkeit und den Kosten der Integration von Zugewanderten betroffen sind, sollen stärker gefördert werden.

Zentrale Kritikpunkte bleiben die Reduzierung der Fördermittel um rund 10 Prozent sowie die Erhöhung des Kofinanzierungsanteils, die es vielen Kommunen erschweren werden, Fördermittel für Projekte vor Ort zu erhalten. Die Bundes-SGK fordert daher eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung der Kohäsionspolitik, um eine wirksame Strukturpolitik zu gewährleisten. Zudem muss die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik in den Bundesländern im Sinne des Partnerschaftsprinzips in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen.